

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Altfranken



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/002/2014)**

**am Montag, 13. Oktober 2014,**

**19:00 Uhr**

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,  
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken  
Ina Artmann  
Ute Lehmann  
York Walter

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken  
Christine Lieske  
Bernd Richter

**Schriftführer/-in:**  
Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |     |   |                                     |
|-----|---|-------------------------------------|
| 1   | Haushaltssatzung 2015/2016  | <b>V0025/14<br/>beratend</b>        |
| 2   | Aufhebung des Beschlusses V-AF0064/13   | <b>V-AF0010/14<br/>beschließend</b> |
| 3   | Nutzung des Ortschaftszentrum für die Seniorengruppe Altfranken   | <b>V-AF0008/14<br/>beschließend</b> |
| 4   | Verwendung von investiven Rücklagen   | <b>V-AF0009/14<br/>beschließend</b> |
| 5   | Information zur Änderung der Hauptsatzung   |                                     |
| 6   | Festplatz Altfranken  | <b>V-AF0011/14<br/>beschließend</b> |
| 7   | Sonstiges   |                                     |
| 7.1 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden |                                     |
| 7.2 | Bürgeranfrage zur Einrichtung eines Sportplatzes in der Ortschaft   |                                     |
| 7.3 | Aktion Sauberes Altfranken  |                                     |

**öffentlich****Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 3 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

**1 Haushaltssatzung 2015/2016****V0025/14  
beratend**

Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Das Amt für Kindertageseinrichtungen hat die finanziellen Mittel für den Neubau des Kindergartens auf der Altfränkener Dorfstraße in die Haushaltplanung aufgenommen.

Das Straßen- und Tiefbauamt hat lt. den vorliegenden Unterlagen die Otto-Harzer-Straße in die Planung aufgenommen. Allerdings ist nur eine Gesamtsumme für die Sanierung der Straßen Alfred-Althus-Straße, Otto-Harzer-Straße, Korolenkostraße und Prof.-Billroth-Straße ausgewiesen. Es ist nicht ersichtlich in welchen Beträgen für die einzelnen Straßen geplant sind.

Auch aus den Unterlagen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist nur eine Gesamtsumme für die Pflege von Grünflächen eingestellt.

Der Ortschaftsrat Altfranken sieht es als dringend notwendig an, dass die Ämter die Angaben konkretisieren.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Haushaltsplan-Entwurf mit folgenden Ergänzungen zu:

Aufgrund der angegebenen Gesamtsummen für mehrere Projekte ist eine konkrete Zuordnung nicht möglich. Deshalb fordern wir die Ämter auf, die Beträge für die einzelnen Maßnahmen zu konkretisieren.

Im Fall der Ortschaft Altfranken betrifft dies das Straßen- und Tiefbauamt zum grundhaften Ausbau der Otto-Harzer-Straße und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Pflege des Altfränkener Parkes und zur Erweiterung des Spielplatzes Haufes Berg.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**2 Aufhebung des Beschlusses V-AF0064/13****V-AF0010/14  
beschließend**

Die Veranstaltungen für die Senioren in Altfranken werden im Auftrag des Ortschaftsrates und von einem Mitglied des Ortschaftsrates organisiert und durchgeführt. Es ist unklar, ob in diesem Fall die Regelung zur stunden- und tageweisen Überlassung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden der Landeshauptstadt Dresden gilt. Um dies eindeutig festzulegen, wurde noch einmal eine Anfrage an GB 3 geschickt.

Vertagung

**3 Nutzung des Ortschaftszentrum für die Seniorengruppe Altfranken V-AF0008/14 beschließend**

Vertagung

**4 Verwendung von investiven Rücklagen V-AF0009/14 beschließend**

Dieser Investitionsrücklage basiert zum größten Teil aus der Zuführung des Bestandes der Rücklage der Ortschaft vor der Eingemeindung im Jahre 1997 und der Investitionspauschale aus dem Jahre 2002. Eine Überleitung von Rücklagen ist nur in bestimmten Fällen zulässig. Eine zweckgebundene Rücklage darf unter doppelten Gesichtspunkten nur ausgewiesen werden, wenn diese Mittel für besondere Investitionen angesammelt wurden. Aus diesem Grund fasst der Ortschaftsrat Altfranken folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt die investiven Rücklagen den Vorhaben

- Neubau Kita Altfranken
- grundhafter Ausbau der Otto-Harzer-Straße

dem Amt für Kindertageseinrichtungen bzw. dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung zu stellen. Der Zeitpunkt der Auszahlung und die Höhe der bereitgestellten Summe wird entsprechend des Bearbeitungsstandes des jeweiligen Vorhabens vom Ortschaftsrat festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Information zur Änderung der Hauptsatzung**

Im Amtsblatt Nr. 37/2014 vom 11.09.2014 wurde die Änderung der Hauptsatzung veröffentlicht. Diese beinhaltet u. a. die Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Das bedeutet, dass die Ortsämter in Ortschaften umgewandelt werden. Für die Ortsämter entsteht rechtlich die Situation, wie in den Ortschaften.

Laut § 31 (3) gilt die Ortschaftsverfassung unbefristet und mit einheitlichen Rechten nach der SächsGemO und dieser Hauptsatzung. Gemäß § 31 (4) gelten die Rechte der Ortschaften nach dem IX. Abschnitt auch für die Ortschaften nach Abs. 1 Ziff. 2, soweit sie über diejenigen des X. Abschnitts hinausgehen. Die Ortschaft Altfranken ist im Abs. 1 Ziff. 2 genannt.

Das bedeutet, wenn die Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Altfranken zum Ende dieser Legislaturperiode ausläuft, greift der § 31 (3) diese Hauptsatzung.

**6 Festplatz Altfranken V-AF0011/14 beschließend**

Während des Besuches der Oberbürgermeisterin wurde angesprochen, dass in der Ortschaft Altfranken kein Festplatz vorhanden ist. Zwei Möglichkeiten einen Festplatz einzurichten, kommen infrage. Einmal eine Fläche neben dem neuen Kindergarten auf der Altfränkener Dorfstraße oder die große Wiese im Altfränkener Park. Der Ortschaftsrat sieht es als günstiger an, den Festplatz innerhalb des Parkes anzulegen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt einen Festplatz im Altfrankener Park anzulegen. Dazu sind die technischen Voraussetzungen (Strom, Wasser u. ä.) zu prüfen.

**Ergänzung:**

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Sonstiges****7.1 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden**

Die einzelnen Punkten Vorlage wurden durchgesprochen. Eine entsprechende Stellungnahme wird für die nächste Sitzung des Ortschaftsrates vorbereitet.

Vertagung

**7.2 Bürgeranfrage zur Einrichtung eines Sportplatzes in der Ortschaft**

Es besteht von verschiedenen Bewohnern der Ortschaft Altfranken der Wunsch in einem eigenen neu gegründeten Verein regelmäßig Sport zu treiben. Deshalb wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, in der Ortschaft einen Sportplatz für verschiedene Sportarten anzulegen.

Der Ortschaftsrat sieht als einzigste Möglichkeit in einer von Möbel Kraft noch nicht genutzten Erweiterungsfläche. Der Ortsvorsteher wird sich mit Möbel Kraft in Verbindung setzen.

**7.3 Aktion Sauberes Altfranken**

Da es in der Ortschaft an verschiedenen Stellen Verschmutzungen mit Unrat gibt, wird durch ein Ortschaftsratsmitglied angefragt, ob eine Reinigungsaktion in der Ortschaft initiiert werden kann. Da es in Gompitz jedes Jahr die Aktion saubere Zschone gibt, wird in der Verwaltungsstelle nachgefragt, wer und wie diese Reinigung organisiert wird.

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla  
Schriftführerin